

Brüssel, den 22. November 2019  
(OR. en)

14305/19

ENER 510

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)  
– Annahme

---

1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden wurde mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019<sup>1</sup> gegründet.
2. Nach Artikel 18 der Verordnung wird ein Verwaltungsrat eingerichtet, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht. Fünf Mitglieder und ihre Stellvertreter sind vom Rat zu ernennen.
3. Der Vorsitz ist von der Vorsitzenden des Verwaltungsrates der ACER am 18. Januar 2019 vom Ablauf der Amtszeit am 27. Januar 2020 dreier vom Rat ernannter Mitglieder und zweier vom Rat ernannter Stellvertreter des Verwaltungsrats in Kenntnis gesetzt worden; der Vorsitz ist ferner davon in Kenntnis gesetzt worden, dass deren Nachfolger bzw. Nachfolgerinnen ernannt werden sollten.

---

<sup>1</sup> ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22.

4. Angesichts des Ergebnisses der Konsultation des AStV vom 15. November 2019 sollten drei neue Mitglieder und drei Stellvertreter ernannt werden (da ein Kandidat, derzeit Stellvertreter, für weitere vier Jahre als Stellvertreter wiedergewählt worden ist); siehe den Entwurf des Ratsbeschlusses in Dokument 14309/19.
  5. Der AStV wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 14309/19 wiedergegebenen Beschluss des Rates als A-Punkt der Tagesordnung annimmt.
-